



# Handbuch Anpassungsqualifizierung

Praktische Tipps für Unternehmen und Interessierte  
mit einer Teilanerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

# Impressum

## Herausgeber:

**Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM)**

Schauenburgerstraße 49

20095 Hamburg

Telefon: 040/3803817-0

[www.asm-hh.de](http://www.asm-hh.de)

[www.hamburg.netzwerk-iq.de](http://www.hamburg.netzwerk-iq.de)



## Redaktion:

Susanne Dorn

E-Mail: [susanne.dorn@asm-hh.de](mailto:susanne.dorn@asm-hh.de)

## Texte:

Susanne Dorn, Katarzyna Rogacka-Michels

## Layout:

Ute Knuppe

## Fotos:

Alla Sommermeier (Seiten 11, 16, 17 18/19), Netzwerk IQ/KATHRIN JEGEN Fotografie (Titel, 13, 15, Rückseite)

August 2021

Diese Publikation stützt sich auf die im Frühjahr 2021 geltenden gesetzlichen Regeln im Bereich Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. Die Publikation erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Behandlung des Themas und ersetzt daher keine persönliche Beratung.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



# Inhalt

<b>Einführung</b>	<b>4</b>
Wie Sie dieses Handbuch nutzen können	4
Was bedeuten teilweise und volle Gleichwertigkeit?	4
Infobox: Reglementierte und nicht reglementierte Berufe	4
Wie lese ich den IHK-FOSA-Bescheid?	5
Was ist eine Anpassungsqualifizierung (APQ)?	6
<b>Informationen für Betriebe</b>	<b>7</b>
Betriebliche Voraussetzungen für eine Anpassungsqualifizierung (APQ)	7
Vertragliche Grundlagen und Finanzierung	7
Der Qualifizierungsplan (mit Beispiel)	8
Anwerbung von angehenden Fachkräften aus Drittstaaten	10
<b>BEST-PRACTICE-BEISPIEL 1: KAUFMANN FÜR BÜROMANAGEMENT</b>	<b>11</b>
<b>Informationen für Personen mit einer Berufsqualifikation aus dem Ausland</b>	<b>12</b>
Voraussetzungen für Teilnehmende	12
Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten für eine Anpassungsqualifizierung (APQ)	12
Infobox: Referenzberuf	13
So finden Sie ein Unternehmen für eine Anpassungsqualifizierung (APQ)	14
Wenn Sie noch keinen Erstantrag auf Anerkennung gestellt haben	14
<b>BEST-PRACTICE-BEISPIEL 2: MASKENBILDNERIN</b>	<b>16</b>
<b>Hier gibt es Unterstützung zum Thema Anpassungsqualifizierungen</b>	<b>18</b>
Der Träger des Projektes: die Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM)	18
Das IQ Netzwerk Hamburg	18
<b>BEST-PRACTICE-BEISPIEL 3: ELEKTRONIKER</b>	<b>19</b>

## Wie Sie dieses Handbuch nutzen können

Durch das seit 2012 geltende Anerkennungsgesetz können Fachkräfte ihren im Ausland erworbenen beruflichen Abschluss auf die Gleichwertigkeit mit einem Referenzberuf in Deutschland prüfen lassen. Der vollständige Name ist „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“. Doch wie ist der Weg von einer teilweisen zu einer vollen Anerkennung? Und wie können Unternehmen künftige Fachkräfte auf diesem Weg unterstützen, um sie für ihren Betrieb zu gewinnen?

Diese Publikation soll die Schritte beschreiben, die notwendig sind, um eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen. Sie beschränkt sich dabei auf Berufe aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen. **Zwei Zielgruppen** werden angesprochen: **Unternehmen**, die sich vorstellen können, über eine Anpassungsqualifizierung im eigenen Betrieb neue Fachkräfte zu gewinnen, und **Interessierte mit einer ausländischen Berufsqualifikation**, die eine volle Gleichwertigkeit anstreben möchten. Damit Sie sich schnell zurechtfinden, haben wir die Informationen für beide Zielgruppen mit unterschiedlichen Farben unterlegt: grüne Hintergrundfarbe für die Infos für Unternehmen, graue Hintergrundfarbe für im Ausland beruflich Qualifizierte. Von Kapiteln ohne farbliche Kennzeichnung glauben wir, dass sie für beide Gruppen interessant sein können.

### Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

- **REGLEMENTIERTE BERUFE** sind die Berufe, für die eine bestimmte Berufsqualifikation und häufig weitere Voraussetzungen notwendig sind, um sie ausüben zu dürfen. Viele Berufe in den Branchen Gesundheit und Soziales sind reglementierte Berufe (z. B. Mediziner\*in, Lehrer\*in).
- **NICHT REGLEMENTIERTE BERUFE** sind die Berufe, die in Deutschland im dualen System (praktische Ausbildung im Betrieb und Besuch der Berufsschule) ausgebildet werden. Das sind rund 350 Berufe. Auch einige Hochschulabschlüsse führen hin zu einem nicht reglementierten Beruf (z. B. Journalist\*in, Chemiker\*in, Ökonom\*in).
- Mit dem **PROFI-FILTER** finden Sie heraus, ob ein Beruf in Deutschland reglementiert ist oder nicht.

Die Idee zu diesem Handbuch entstand durch den Kontakt mit Unternehmen und Teilnehmenden des Projektes „Anpassungsqualifizierungen in Handel und Dienstleistungen“. Bestimmte Fragen tauchten dabei immer wieder auf. Diese wollen wir aufgreifen und Antworten geben.

#### Was bedeuten teilweise und volle Gleichwertigkeit?

Die dualen IHK-Ausbildungsberufe gelten als „nicht reglementierte Berufe“. Für ihre Prüfung auf Gleichwertigkeit sind das bundesweite Kompetenzzentrum IHK FOSA (IHK Foreign Skills Approval) sowie einige einzelne Handelskammern zuständig.

Das Kompetenzzentrum IHK FOSA prüft die eingereichten Zeugnisse und Dokumente. Es ist ein Zusammenschluss von 76 Industrie- und Handelskammern. Die IHK FOSA hat ihren Sitz in Nürnberg. Sie vergleicht Inhalte, Dauer, Lernorte (Betrieb oder Schule) und die Dauer der betrieblichen Praxis mit der Ausbildung in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf in Deutschland, dem sogenannten Referenzberuf. Bei wesentlichen Unterschieden prüft die IHK FOSA, ob diese durch vorhandene Berufserfahrung oder andere Nachweise (z. B. Weiterbildungen) ausgeglichen werden.

Die Prüfung endet mit einem Bescheid der IHK FOSA. In diesem steht, inwieweit die Qualifikationen des Antragstellenden dem Referenzberuf in Deutschland gleichen. Bei einer festgestellten **vollen Gleichwertigkeit** wurden keine wesentlichen Unterschiede zur Ausbildung im Referenzberuf gefunden.

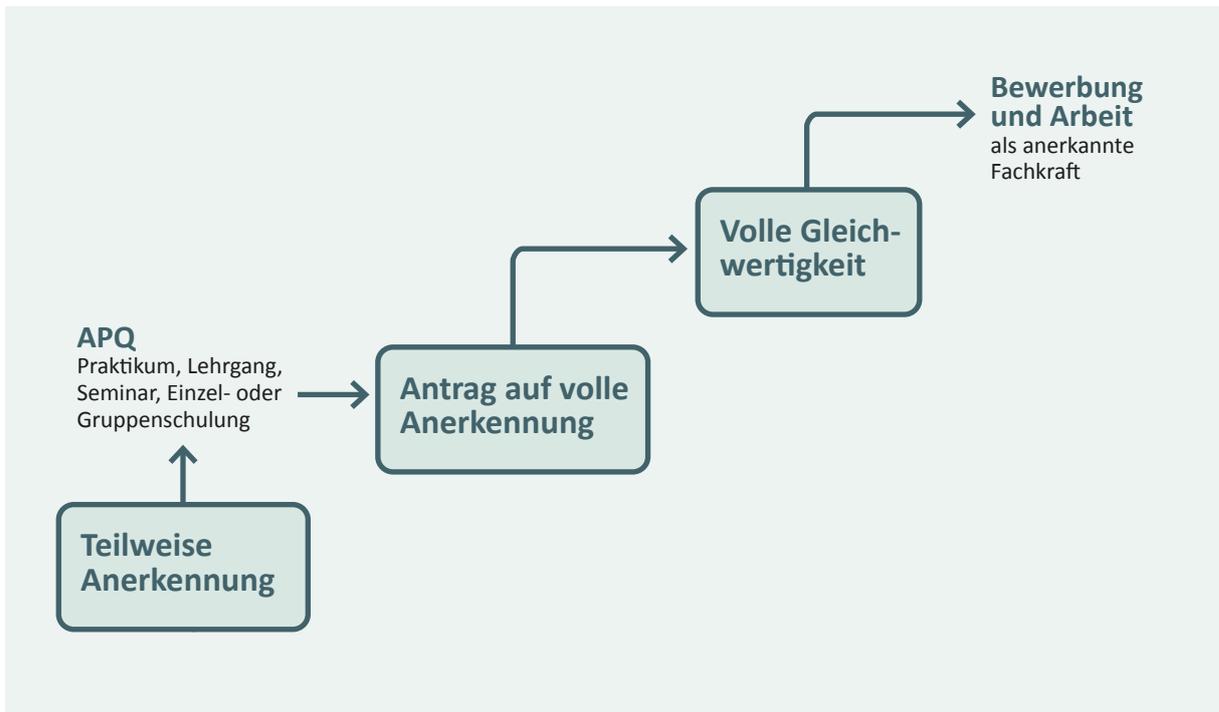
Bei einer festgestellten **teilweisen Gleichwertigkeit** steht in dem Bescheid, welche Unterschiede zum Referenzberuf in Deutschland bestehen. Diese Unterschiede kann der Antragstellende durch eine **Anpassungsqualifizierung (APQ)** ausgleichen.

## Wie lese ich den IHK-FOSA-Bescheid? Worauf muss ich als Unternehmen und als Antragstellende\*r achten?

Die Anträge auf Anerkennung der ausländischen Ausbildung in einem nicht reglementierten Beruf prüft die IHK FOSA. Das Ergebnis des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens erhält der/die Antragstellende schriftlich.

Bescheid	Was steht im Bescheid?	Warum wurde die Entscheidung getroffen?	Wie geht es weiter?
<b>Bescheid über volle Gleichwertigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ der Referenzberuf in Deutschland</li> <li>▶ die Inhalte der ausländischen Ausbildung/ Berufsqualifikation</li> <li>▶ der zeitliche Umfang der Berufserfahrung im erlernten Beruf</li> <li>▶ <b>das Ergebnis der Prüfung (also die volle Gleichwertigkeit)</b></li> </ul>	Zwischen den ausländischen und den deutschen Ausbildungsinhalten wurde kein wesentlicher Unterschied festgestellt.	Der/die Antragstellende kann sich mit dem Bescheid als Fachkraft bewerben.
<b>Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit</b> Er gilt für fünf Jahre. Wenn innerhalb dieser fünf Jahre keine volle Gleichwertigkeit erreicht wird, muss der Erstantrag erneut gestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ der Referenzberuf in Deutschland</li> <li>▶ die Inhalte der ausländischen Ausbildung/ Berufsqualifikation</li> <li>▶ der zeitliche Umfang der Berufserfahrung im erlernten Beruf</li> <li>▶ <b>das Ergebnis der Prüfung (also die teilweise Gleichwertigkeit)</b></li> <li>▶ wie die festgestellten Unterschiede ausgeglichen werden können</li> </ul>	Es bestehen wesentliche Unterschiede in der Ausbildung zum deutschen Referenzberuf.	<b>Antragstellende ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ... können sich mit der Teilanerkennung bewerben oder</li> <li>▶ ... eine APQ absolvieren und danach einen Folgeantrag auf volle Anerkennung bei der IHK FOSA stellen.</li> </ul> <b>Unternehmen ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ... sehen, ob die Qualifikation eines Bewerbers für die angebotene Tätigkeit ausreicht.</li> <li>▶ ... können anhand der festgestellten Unterschiede einen Qualifizierungsplan für eine APQ erstellen.</li> </ul>
<b>Ablehnung der Anerkennung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>das Ergebnis der Prüfung</b> Der Antrag wird abgelehnt, wenn zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und dem Referenzberuf keine Gleichwertigkeit festgestellt werden konnte. Ein Antrag kann auch abgelehnt werden, wenn der/die Antragstellende nicht alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen eingereicht hat.</li> </ul>	Es gibt keine vergleichbaren Ausbildungsinhalte.	Eine Beratungsstelle oder die Agentur für Arbeit/das Jobcenter sollte aufgesucht werden. Dort können weitere Möglichkeiten besprochen werden.

## Was ist eine Anpassungsqualifizierung (APQ)?



Fachkräfte, die einen Antrag auf Anerkennung bei der IHK FOSA gestellt haben und deren Berufsqualifikation **als teilweise gleichwertig** anerkannt wurde, können fehlende Inhalte in einer **Anpassungsqualifizierung (APQ)** lernen.

Dauer und Inhalt dieser Anpassungsqualifizierung richten sich nach den festgestellten wesentlichen Unterschieden im Vergleich zum Referenzberuf in Deutschland. Eine APQ kann die Teilnahme an einem Lehrgang sein. Oder die fehlenden Inhalte und praktische Erfahrung werden in einem Betrieb als APQ nachgeholt. Dabei kann es sich um ein Praktikum im Zeitraum von ein paar Wochen bis zu drei Monaten handeln oder sogar um eine viel längere betriebliche Praxiseinheit von bis zu 18 Monaten – je nach Beruf und der mitgebrachten Erfahrung. Während der APQ soll die Person, ähnlich wie ein/eine Auszubildende\*r von einem/einer Mitarbeiter\*in des Unternehmens betreut werden. Wir empfehlen den Teilnehmenden, ein Berichtsheft zu führen. In dem Heft sollten sie aufschreiben, was sie gelernt haben.

Manchmal reicht eine Weiterbildung zu einem bestimmten Thema oder diese muss zusätzlich besucht werden. Beispielsweise steht in einigen Bescheiden zu kaufmännischen Berufen, dass ein Kurs zum Thema Datenschutz besucht werden muss. Im Anschluss an die Anpassungsqualifizierung – in diesem Fall den absolvierten Kurs – kann ein erneuter Antrag auf eine volle Anerkennung gestellt werden. Für diesen **Folgeantrag** benötigt die antragstellende Person ein Zeugnis vom Unternehmen mit Angaben zu den Einsatzgebieten und Tätigkeiten während der APQ. Hat sie eine Weiterbildung besucht, dann benötigt sie eine Bescheinigung vom Anbieter des Kurses, in der die Inhalte detailliert aufgeführt sind.

# Informationen für Betriebe

## Betriebliche Voraussetzungen für eine Anpassungsqualifizierung (APQ)

- ▶ Bereitschaft, die APQ-Teilnehmenden systematisch in den fehlenden Inhalten des Referenzberufes zu unterweisen
- ▶ Bereitschaft, den Teilnehmenden eine/n Ansprechpartner\*in zur Seite zu stellen
- ▶ Bereitschaft, die Tätigkeiten nach Abschluss der APQ in einem Arbeitszeugnis zu bestätigen (ohne Prüfung)
- ▶ Nach Möglichkeit Erfahrung als Ausbildungsbetrieb in Berufen der Branchen Industrie, Handel und Dienstleistungen haben
- ▶ Bei einer APQ, die länger als drei Monate dauert, Bezahlung eines Gehalts, mindestens wie ein\*e Auszubildende\*r im dritten Ausbildungsjahr

## Vertragliche Grundlagen und Finanzierung

Von der Länge der Anpassungsqualifizierung hängt ab, welche Art von Vertrag mit welcher Vergütung Unternehmen und Teilnehmende abschließen.

- ▶ Dauert eine APQ höchstens drei Monate, kann ein Vertrag über ein unbezahltes Praktikum geschlossen werden. Bezieht der/die Teilnehmende Arbeitslosengeld I oder II, sollte ein Trainingscheck nach § 45 SGB III bei der Agentur für Arbeit (bzw. beim Jobcenter) beantragt werden. Dieser enthält dann auch eine Unfallversicherung.
- ▶ Dauert eine APQ länger als drei Monate, muss die Arbeit bezahlt werden. Sie können einen Vertrag für eine APQ abschließen. Oder Sie stellen die Person befristet oder unbefristet als Mitarbeiter\*in oder Helfer\*in ein. Dabei sind die Regeln des Mindestlohngesetzes zu beachten. Bei einer APQ kann jedoch eine Ausnahme von der Mindestlohnpflicht gemacht werden (§ 22 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 MiLoG). Dann ist die Ausbildungsvergütung des dritten Ausbildungsjahres im entsprechenden Referenzberuf zu zahlen.

**Die Zentrale Auskunft Zoll informiert Sie darüber, welche Regeln Sie befolgen müssen, wenn Sie während der APQ weniger als den Mindestlohn zahlen wollen: Telefon: 0351/44834520 (montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr), E-Mail: info.gewerblich@zoll.de**

- ▶ Wenn ein\*e Mitarbeiter\*in mit einer teilweisen Gleichwertigkeit eine volle Anerkennung anstrebt, können Sie den Arbeitsvertrag mit ihr/ihm auch unverändert weiterlaufen lassen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können für Arbeitslose bis zu 100 Prozent des Arbeitslohns von der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter übernommen werden.

**Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit berät Unternehmen unter 0800/4555520 (gebührenfrei).**

## Der Qualifizierungsplan

Jeder Anpassungsqualifizierung im Unternehmen liegt ein **Qualifizierungsplan** zugrunde. Dieser ist bezüglich der von der Anerkennungsstelle aufgeführten fehlenden Qualifikationen individuell auf den/die Teilnehmende\*n zugeschnitten. Unternehmen können sich dabei nach der **Ausbildungsverordnung** und/oder dem **Ausbildungsrahmenplan** des jeweiligen Berufes richten.

Der nachfolgende Qualifizierungsplan basiert auf dem Bescheid über eine Teilanerkennung und definiert die Qualifizierungsinhalte, die in der Anpassungsqualifizierung vermittelt bzw. vom/von der Teilnehmenden erworben werden sollen. Diese orientieren sich am gültigen Ausbildungsrahmenplan des Referenzberufes.

### Beispiel für einen Qualifizierungsplan zur Durchführung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung als „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ auf Grundlage eines Bescheides der IHK FOSA.

#### TEILNEHMER\*IN

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

#### BETRIEB

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_  
Inhaber\*in/Geschäftsführung: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_  
die betriebliche Anpassungsqualifizierung bei uns absolvieren kann.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift, Stempel)

Der Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ wurde von der IHK FOSA am 01.01.2020 ausgestellt.

Referenznummer: \_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter\*in: \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

Wesentliche Unterschiede laut Bescheid	Inhalte der erforderlichen Qualifizierung	Zeitraum
<b>1) Kundenbeziehungsprozesse (§ 4 Abs. 2 Nr. 2.1)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eigene Rolle als Dienstleister im Kundenkontakt berücksichtigen</li> <li>b) Kundendaten zusammenstellen, aufbereiten und auswerten</li> <li>c) Situationsgerecht und kundenorientiert Auskunft geben und beraten</li> <li>d) Informationen kundengerecht aufbereiten</li> <li>e) Bedeutung von Kundenservice für die Kundenzufriedenheit erkennen und berücksichtigen</li> </ul>	2–3 Monate
<b>2) Auftragsbearbeitung und Nachbereitung (§ 4 Abs. 2 Nr. 2.2)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kundenanfragen bearbeiten und bei ihrer Abwicklung mitwirken</li> <li>b) Kundenaufträge annehmen, bearbeiten sowie dabei Rechtsvorschriften und Verfahrensregeln beachten</li> <li>c) Auftragsabwicklung mit Kunden festlegen</li> <li>d) Begleitdokumente und Rechnungen erstellen</li> <li>e) Vor- und Nachkalkulationen durchführen und auswerten</li> <li>f) Beschwerden und Reklamationen bearbeiten</li> </ul>	1–3 Monate
<b>3) Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 2.3)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Material- und Dienstleistungsbedarf ermitteln</li> <li>b) Bezugsquellen ermitteln, Auswahl begründen und dabei Beschaffungsrichtlinien sowie Rahmenverträge beachten</li> <li>c) Angebote einholen, prüfen, vergleichen und Entscheidungen begründen</li> <li>d) Bestellungen durchführen</li> <li>e) Liefertermine überwachen und bei Verzug mahnen</li> <li>f) Bestellungen mit den Wareneingangsunterlagen vergleichen, Dienstleistungen abnehmen, bei Abweichungen Differenzen klären</li> </ul>	2–3 Monate
<b>4) 7 Monate einschlägige Berufserfahrung</b>		

## Anwerbung von angehenden Fachkräften aus Drittstaaten\*

### Sie haben als Unternehmen ein konkretes Arbeitsplatzangebot für jemanden aus dem Ausland?

Einreisen dürfen Personen, die Sie im Ausland anwerben, damit diese in Deutschland in ihrem noch nicht voll anerkannten Beruf nachqualifiziert und dauerhaft eingegliedert werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für bis zu 18 Monate erteilt. Zur Erteilung eines Visums müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ▶ Die für die Anerkennung zuständige Stelle hat im Bescheid auf eine Teilanerkennung die fehlenden Qualifikationen und Erfahrungen im Vergleich zur Ausbildung im Referenzberuf in Deutschland aufgeführt.
- ▶ Die Bundesagentur für Arbeit hat der geplanten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme nach einer Überprüfung zugestimmt. Die Überprüfung umfasst die Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit und Bezahlung.

▶ Ein Qualifizierungsplan muss vorliegen, in dem steht, wann, wo und wie die von der Anerkennungsstelle festgestellten Unterschiede ausgeglichen werden.

▶ Die einreisewillige Person verfügt über Deutschkenntnisse, die mindestens auf A2-Niveau liegen.

Es gibt die Möglichkeit eines **beschleunigten Fachkräfteverfahrens**. Wenn Unternehmen ein solches beantragen, verkürzt das die vorgesehenen Fristen, z. B. für das Anerkennungsverfahren. Für das beschleunigte Verfahren wird eine Gebühr von 411 Euro fällig. In Hamburg ist die zuständige Stelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren das **Hamburg Welcome Center for Professionals**.

\* also nicht aus der EU bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz

„Würden Sie anderen Unternehmen empfehlen, einen APQ-Platz anzubieten?“

„Wir können das anderen Unternehmen uneingeschränkt empfehlen. Es besteht so die Möglichkeit, hoch motivierte und interessante Menschen kennenzulernen. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt als neue Mitarbeiter\*innen für das Unternehmen gewonnen werden. Gleichzeitig besteht für die Mitarbeiter\*innen des Unternehmens die Chance, ihre interkulturellen Kompetenzen auszubauen.“ Sebastian Fricke, SAGA

„Was ist Ihre Erfahrung: Worin besteht ein wesentlicher Unterschied im Arbeitsleben zwischen Syrien und Deutschland?“

„In Syrien ist es flexibler. Man kann in einem anderen Bereich arbeiten als dem, den man gelernt oder studiert hat.“  
Sobhe Rashdan hat nach einer APQ bei der SAGA die volle Anerkennung als Kaufmann für Büromanagement erhalten.



# Informationen für Personen mit einer Berufsqualifikation aus dem Ausland

Ihnen wurde bereits eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt? Hier erhalten Sie Informationen für den Weg zur vollen Anerkennung. Und Sie erhalten Informationen dazu, welche Voraussetzungen Sie mitbringen müssen, damit Sie in eine Anpassungsqualifizierung gehen können.

## Voraussetzungen für Teilnehmende:

- ▶ Beruflicher Abschluss aus dem Ausland in einem nicht reglementierten Beruf im Bereich Industrie, Handel oder Dienstleistungen
- ▶ Bescheid der IHK FOSA über die teilweise Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation
- ▶ Mindestens Zertifikat B1 Deutsch
- ▶ Große Bereitschaft zum Lernen
- ▶ Geduld und Ausdauer – bis zur vollen Gleichwertigkeit kann es lange dauern

## Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten für eine Anpassungsqualifizierung (APQ)

### a) Wenn Sie Geld von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter bekommen:

Sie müssen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. dem Jobcenter klären, welche Kosten auf Ihrem Weg zur vollen Anerkennung übernommen werden. Das können Kosten sein für:

- ▶ einen Kurs,
- ▶ Arbeitskleidung,
- ▶ Fahrtkosten,
- ▶ Gebühren für den Folgeantrag.

Die APQ wird nicht immer vom Unternehmen, in dem Sie diese machen, bezahlt. Es ist daher wichtig, dass Sie mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. dem Jobcenter klären, dass Sie weiterhin Geld bekommen. Auch Kosten für Kurse zur Weiterbildung können von der BA bzw. vom Jobcenter übernommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kurs die von der IHK FOSA aufgelisteten fehlenden Qualifikationen behandelt.

### b) Wenn Sie kein Geld von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter beziehen und nicht arbeiten:

Sie haben eine teilweise Anerkennung und möchten

eine APQ machen? Dann lassen Sie sich bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend registrieren. So erhalten Sie in der Regel die Kosten im Zusammenhang mit einer APQ erstattet.

### c) Wenn Sie in einem Unternehmen angestellt sind, aber kein Geld für den Besuch eines Kurses haben:

Auch dann können Sie Förderung erhalten. Voraussetzung ist auch hier, dass der Kurs die von der IHK FOSA aufgelisteten fehlenden Qualifikationen behandelt. Erkundigen Sie sich, welche Fördermöglichkeiten es in Ihrem Bundesland gibt. Wenn Sie z. B. seit mindestens drei Monaten **in Berlin oder Hamburg wohnen**, können die Bundesländer sich an den Kosten für das Anerkennungsverfahren beteiligen. Voraussetzung dafür: Ihr Antrag auf einen Bundesanerkennungszuschuss wurde abgelehnt und auch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter hat Ihren Antrag auf einen Zuschuss abgewiesen.

In **Berlin** gibt es das „Förderprogramm Härtefallfonds Berufsanerkennung“. Die Förderung beträgt bis zu 10.000 Euro. Es gibt aber viele Bedingungen. Sie müssen sich beraten lassen, bevor Sie den Antrag stellen können.

Wohnen Sie in Hamburg, dann können Sie sich um das „Stipendienprogramm der Stadt Hamburg“ bewerben. Mit einem Stipendium können Sie Ihre Lebenshaltungskosten während einer APQ finanzieren. Wie viel Geld Sie bekommen, ist abhängig von Ihrem Einkommen, Vermögen und Ihrer familiären Situation (Familienstand). Die Hälfte der Förderung muss später zurückgezahlt werden.

**TIPP:** Auch wenn Sie keine finanzielle Förderung benötigen – vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter oder bei einer Beratungsstelle im IQ Netzwerk. Eine Beratungsstelle ist z. B. das Projekt „Anpassungsqualifizierungen in Handel und Dienstleistungen“ bei ASM.



## So finden Sie ein Unternehmen für eine Anpassungsqualifizierung (APQ)

Wenn in Ihrem Bescheid von der IHK FOSA steht, dass Sie für eine volle Anerkennung noch betriebliche Praxis benötigen, suchen Sie sich ein Unternehmen. Schauen Sie in den Jobportalen – auch in dem der **Agentur für Arbeit** – nach Unternehmen aus Ihrer Branche und nach freien Stellen in diesem Beruf. Fragen Sie auch Bekannte nach Tipps zu Unternehmen. Bewerben Sie sich mit einem Anschreiben und Ihrem Lebenslauf. Prüfen Sie, ob es in Ihrer Region eine Beratungsstelle gibt, die Sie bei der Suche nach einem Unternehmen und beim Schreiben von Bewerbungen unterstützen kann.

## Referenzberuf

Der Begriff Referenzberuf bezeichnet den Beruf in Deutschland, mit dem ein ausländischer Berufsabschluss bei der Prüfung der Gleichwertigkeit verglichen wird. Sie müssen Ihren Referenzberuf auswählen, bevor Sie den Antrag auf Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation stellen.

- Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantwortet Ihre Fragen zur Berufsankennung auf Deutsch und Englisch. Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 030/1815-1111 (montags bis freitags in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr).
- Das **bg-Portal** ist ein Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie erhalten dort umfangreiche Informationen zu ausländischen Bildungssystemen und Berufsabschlüssen.
- Das IQ Netzwerk hält viele Angebote bereit. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Auch zu Qualifizierungen im Zusammenhang mit den Anerkennungsgesetzen des Bundes und der Länder wird Beratung angeboten.

## Wenn Sie noch keinen Erstantrag auf Anerkennung gestellt haben

Sie haben noch keine teilweise Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses? Dann lassen Sie sich hierzu bei einer Anlaufstelle für Anerkennung in Ihrem Bundesland beraten. Anschließend stellen Sie den Erstantrag bei der IHK FOSA (für Berufe aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen). Die Berater können Ihnen auch dabei helfen. Gehen Sie Schritt für Schritt vor.

**1.** Sammeln Sie alle Bescheinigungen über Ihre im Ausland staatlich anerkannte Ausbildung. Außerdem alle Zeugnisse von Unternehmen, bei denen Sie nach Ihrer Ausbildung gearbeitet haben.

**2.** Lassen Sie alle Bescheinigungen und Zeugnisse von einem vereidigten Übersetzer übersetzen. Ausnahme: Dokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden. Wichtig, wenn Sie die Übersetzungen mit Fördergeldern bezahlen wollen: Bevor Sie Übersetzungen in Auftrag geben, müssen Sie klären, ob die Kosten dafür übernommen werden, z. B. vom Jobcenter, durch ein Stipendienprogramm oder vom Härtefallfonds (Infos dazu auf Seite 12).

**3.** Laden Sie das Antragsformular auf die sogenannte Gleichwertigkeitsfeststellung auf der Seite der **IHK FOSA** herunter.

**4.** Suchen Sie online im **Anerkennungsfinder** einen Referenzberuf in Deutschland. Das ist die Referenzqualifikation, die Ihrer Ausbildung im Ausland am nächsten kommt. Sind Sie unsicher, mit welchem deutschen Ausbildungsberuf sich Ihre ausländische Berufsqualifikation vergleichen lässt, lassen Sie sich unbedingt beraten. Nach dem Referenzberuf wird im Antragsformular gefragt. Wenn Sie einen falschen Referenzberuf auswählen, verringern sich möglicherweise Ihre Chancen auf eine volle Gleichwertigkeit.

**5.** Reichen Sie Ihren Antrag per Post oder per E-Mail mit allen Dokumenten als farbige Kopie ein. Die Kopien müssen gut lesbar sein.

**Postanschrift:**  
IHK FOSA  
Ulmenstraße 52g  
90443 Nürnberg

**E-Mail:**  
info@ihk-fosa.de



## „Ich würde gern am Theater arbeiten“

**Lela Milovanovic erhielt in Deutschland eine Teilanerkennung ihrer Ausbildung zur Maskenbildnerin in Serbien. Nach einer Anpassungsqualifizierung steht sie jetzt vor der vollen Anerkennung ihrer Berufsqualifikation.**

Als sie 2010 aus Belgrad nach Deutschland kommt, wünscht sich Lela Milovanovic nur eins: Sie möchte auch in ihrer neuen Heimat in ihrem Beruf als Maskenbildnerin arbeiten, am liebsten am Theater. Milovanovic sucht zunächst die Beratung der dem IQ Landesnetzwerk angeschlossenen Zentralen Anlaufstelle Anerkennung auf, um sich über ihre Möglichkeiten für eine Anerkennung ihrer vierjährigen Ausbildung zur Maskenbildnerin in Serbien zu informieren. Dort wird sie an die Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM) verwiesen. Der Verein ist Träger des Projektes „Anpassungsqualifizierungen in Handel und Dienstleistungen“, ebenfalls im IQ Landesnetzwerk. Nach der Beratung bei ASM reicht sie 2018 bei der IHK FOSA, der Anerkennungsstelle für ihren Beruf, einen Antrag auf Bewertung ihrer Berufsausbildung ein.

Daraufhin erhält sie einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Qualifikation. In der Bescheinigung ist festgehalten, dass in ihrer Ausbildung das Anfertigen von Masken, Glatzen und anderen Körperteilen gefehlt habe sowie weitere einschlägige Berufserfahrung nötig sei. Milovanovic: „Ich war über die Teilanerkennung glücklich, wusste aber jetzt auch, ich muss mehr Praxis haben.“ Die ASM-Projektmitarbeiter suchen für sie einen Platz für eine Anpassungsqualifizierung (APQ) – und rennen schließlich bei der Maskenbildnerin Pia Norberg offene Türen ein. Die 42-Jährige ist seit 2005 mit ihrem Atelier für Maskenbildnerie selbstständig, arbeitet für Theater, Opernhäuser, Werbung, Film- und Fotoproduktionen. Nach dem Kennenlernen mit Milovanovic stand für Norberg fest: „Das ist ein junger Mensch, dem man

die Hand reichen muss. Ich war begeistert, wie engagiert sie ist, wie sehr sie wieder arbeiten wollte.“

Die Corona-Pandemie durchkreuzte den ursprünglichen Plan, mit der APQ im Frühjahr 2020 zu beginnen. Milovanovic hätte mit Norberg bei den Karl May Spielen gearbeitet. Doch die Spiele entfallen wegen der Pandemie, ebenso wie jegliche andere Aufführungen. Norberg aber vergisst die junge Serbin nicht, und

als sie im Frühjahr 2021 ein Masken-Projekt an der Stadtteilschule Wilhelmsburg plant, kann diese endlich mit ihrer APQ beginnen. Gemeinsam bereiten sie das Projekt vor und führen es mit den Schüler\*innen durch. Angeleitet von der erfahrenen Maskenbildnerin lernt Milovanovic darüber hinaus unter anderem, Perücken zu knüpfen, Bärte mit den Onduliereisen zu frisieren sowie Wunden und Blut zu schminken.

Norberg bilanziert: „Wir hatten keine sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten. Dennoch war es eher mehr Aufwand für mich, das war mir von Anfang an klar.“

Der Kontakt zum APQ-Team während der dreimonatigen Maßnahme habe sie gestärkt. „Ich hatte viele Fragen, die alle beantwortet wurden. Da fühlte ich mich gut aufgehoben.“ Mit Unterstützung von ASM hat Milovanovic jetzt den Antrag auf volle Anerkennung ihrer ausländischen Ausbildung gestellt. Die IHK FOSA hat schon signalisiert, dass dieser nun nichts mehr im Wege stehe. Damit wäre die alleinerziehende Mutter – ihr Sohn wurde 2012 geboren – der Erfüllung ihres Herzenswunsches einen großen Schritt näher gekommen.





„Ich hatte nach der Ausbildung in Serbien schon als Freiberuflerin für TV und Theater gearbeitet. Ich habe das Wissen im Kopf. Aber ich brauchte wieder das Arbeiten mit Material.“  
Lela Milovanovic

„Frau Milovanovic hat bei mir die Möglichkeit gehabt, wieder in den Beruf eintreten zu können. Durch die dreimonatige Maßnahme konnten viele Bereiche aufgefrischt und Fragen geklärt werden. Ich würde auf jeden Fall empfehlen, jemanden in eine APQ aufzunehmen.“  
Pia Norberg, maskdesign

## Hier gibt es Unterstützung zum Thema Anpassungsqualifizierungen

### Das IQ Projekt „Anpassungsqualifizierungen in Handel und Dienstleistungen“

Das bei der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. angesiedelte IQ Projekt berät und begleitet Fachkräfte bei der Arbeitsmarktintegration. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Einwanderungsgeschichte, deren im Ausland erworbener Berufsabschluss von der IHK FOSA als teilweise gleichwertig mit einem deutschen Referenzberuf anerkannt wurde. Sie werden bei den einzelnen Schritten unterstützt, die volle Gleichwertigkeit zu erreichen. Dazu bietet das Projekt im ersten Schritt individuelle Beratung und berufliche Orientierung. Anschließend vermitteln die Mitarbeiter\*innen in entsprechende passgenaue und mit dem kooperierenden Unternehmen entwickelte Anpassungsqualifizierungen (APQ). Sie unterstützen auch bei der erneuten Antragstellung auf volle Gleichwertigkeit.

#### **Ansprechpartnerin IQ Projekt „Anpassungsqualifizierungen in Handel und Dienstleistungen“**

**Katarzyna Rogacka-Michels, Projektleitung**

**Telefon: 040/3803817-29**

**E-Mail: katarzyna.rogacka@asm-hh.de**

## Der Träger des Projektes: die Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM)

Die Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM) wurde 2007 von Unternehmer\*innen mit Einwanderungsgeschichte in der Handelskammer Hamburg gegründet. Der gemeinnützige Verein arbeitet überwiegend auf der Basis von öffentlich geförderten Projekten. ASM unterstützt kleine und mittlere von Migrant\*innen geführte Unternehmen (KMU) und Gründungswillige mit Wurzeln im Ausland. Ihnen bieten wir Informationen, Beratung und Weiterbildungsangebote. Die Mitarbeiter\*innen von ASM akquirieren bei den KMU Ausbildungsplätze, coachen sozial benachteiligte Jugendliche und Geflüchtete und vermitteln diese in Ausbildung. Die Mitarbeiter\*innen haben zum großen Teil eine eigene Einwanderungsge-

schichte. Sie können die Beratung in zahlreichen Sprachen anbieten, darunter Polnisch, Türkisch, Arabisch, Dari/Farsi, Russisch, Griechisch und Englisch.

Wir arbeiten in regionalen und überregionalen Netzwerken von Arbeitsmarktakteuren mit und sind bundesweit vernetzt. Neben der Gewinnung von künftigen Fachkräften durch Ausbildung, ist die Qualifizierung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Vereins. Wir arbeiten eng mit der Handelskammer Hamburg zusammen. Der Verein kooperiert mit anderen Migrantenorganisationen sowie regionalen und überregionalen Trägern der Integrationsarbeit und Institutionen wie der Hamburger Agentur für Arbeit/Jugendberufsagentur Hamburg.

## Das IQ Netzwerk Hamburg

Das IQ Projekt ist ein Angebot im IQ Netzwerk Hamburg. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Im Hamburger Landesnetzwerk haben sich diverse Partner zusammengeschlossen und bieten Beratungen, Qualifizierungen und Schulungen an. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).



„Aziz El Alami hat bei Ihnen als Hilfskraft angefangen. Warum haben Sie ihm die Chance zur Anpassungsqualifizierung gegeben?“

„Wir haben gesehen, dass er schon so vieles kann, auf den Baustellen Verantwortung übernimmt. Und so konnten wir auf kurzem Weg eine Elektrofachkraft gewinnen.“  
**Michael Gantenberg,**  
**Horst Busch Gruppe**

# „Mit einer vollen Anerkennung hast du mehr Chancen“

**Aziz El Alami arbeitete als Elektrohilfskraft. Nach dem erfolgreichen Anerkennungsverfahren ist er jetzt beim selben Betrieb als Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik beschäftigt.**

Aziz El Alami, geboren in Marokko, wandert im Alter von 14 Jahren mit seiner Familie nach Spanien aus. Dort lässt sich der heute 30-jährige im Bereich Mechatronik und als Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik ausbilden. „Ich habe danach auch noch eineinhalb Jahre als Elektroniker gearbeitet“, so El Alami. In Deutschland angekommen, absolviert der junge Mann eine Ausbildung als Straßenbauer. Nach einer Initiativbewerbung bei der Horst Busch Gruppe fängt er im Bereich Elektrik der Unternehmensgruppe als Helfer an. Seine Berufsausbildung in Spanien will er sich von der IHK FOSA anerkennen lassen, fliegt extra in das Land, um vor Ort die dafür noch fehlenden Bescheinigungen einzusammeln. Das Verfahren endet mit einer Teilanerkennung.

Damit will sich der junge Mann nicht abfinden. Vor der erneuten Antragstellung auf eine volle Gleichwertigkeit lässt er sich beim Projekt „Anpassungsqualifizierungen in Handel und Dienstleistungen“ bei der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V.

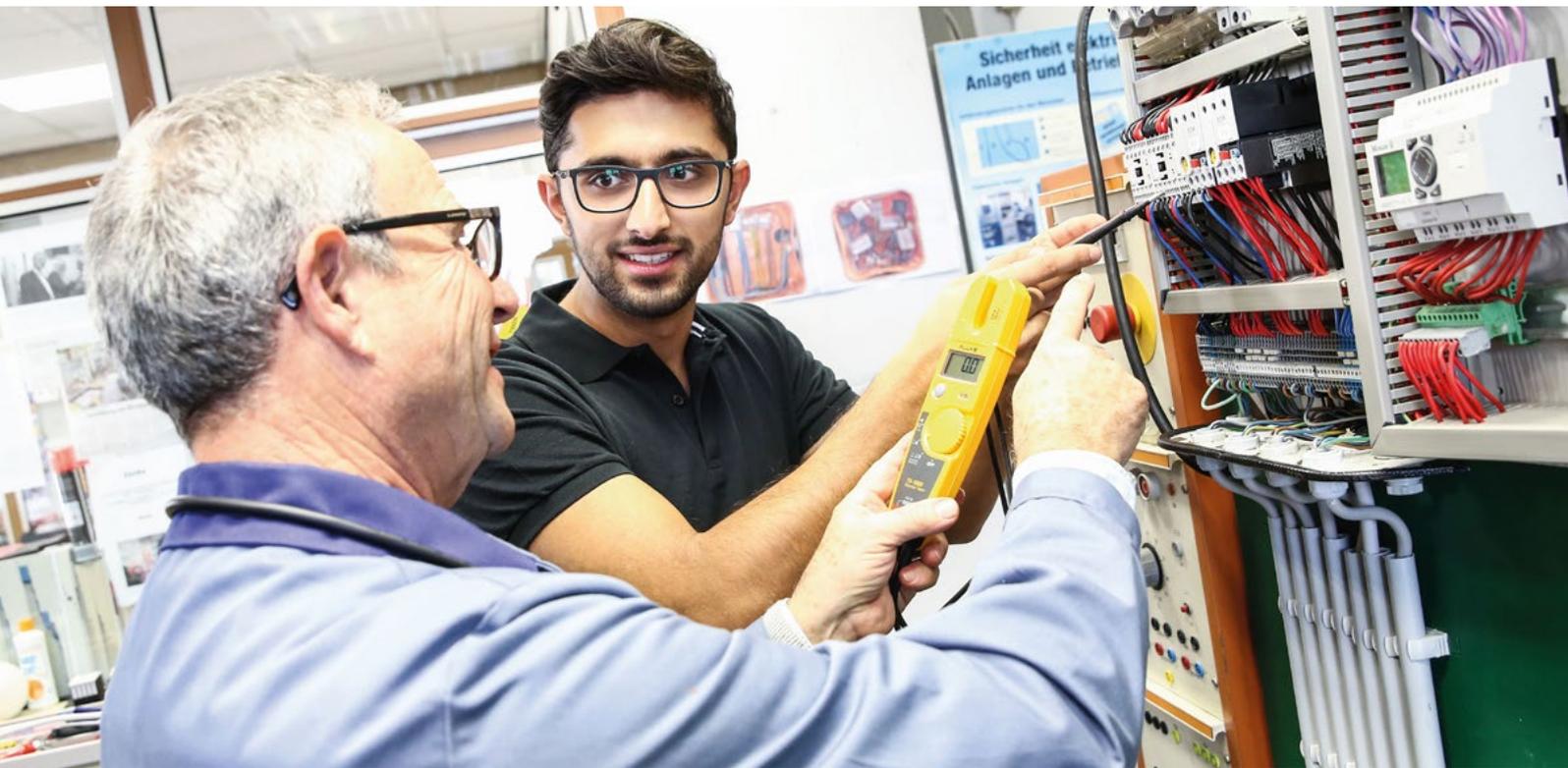
(ASM) beraten. Die Projektmitarbeiter helfen ihm auch beim Antrag auf einen Zuschuss für das Verfahren beim Forschungsinstitut Berufliche Bildung. Und sie sprechen mit der IHK FOSA ab, was genau an Arbeitserfahrung noch für eine volle Anerkennung fehlt.

Damit alle Inhalte vermittelt und auf dem Zeugnis aufgeführt werden, halten die ASM-Mitarbeiter Kontakt mit Michael Gantenberg von der Horst Busch Gruppe. Der Prokurist betreut El Alami in der fünfmonatigen Anpassungsqualifizierung. Dessen deutsche Sprachkenntnisse auf B1-Niveau erleichtern den Qualifizierungsprozess. Im Mai 2019 schließlich bescheinigt die IHK FOSA die volle Gleichwertigkeit. El Alami arbeitet weiterhin für Horst Busch. Doch jetzt verlegt er als Fachkraft Datenkabel, installiert Serverschränke und Steckdosen.

„Was hat Sie motiviert, Ihr Geld und Ihre Zeit in den Anerkennungsprozess zu investieren?“

„Mit einer vollen Anerkennung hast du mehr Chancen, als wenn du als Elektrohelfer arbeitest. Und du kannst einen besseren Lohn aushandeln.“  
Aziz El Alami





[www.hamburg.netzwerk-iq.de](http://www.hamburg.netzwerk-iq.de)  
[www.asm-hh.de](http://www.asm-hh.de)

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“